

Stellungnahme zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Jahresabschlusses 2023

Rückstände Aufstellung Jahresabschlüsse:

Bei der Erarbeitung des Jahresabschlusses 2023 konnten weitere Verbesserungen gegenüber der Erstellung des Jahresabschlusses 2022 erreicht werden. Die Frist der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung gemäß § 80 Abs. 4 BbgKVerf (§ 82 Abs. 4 BbgKVerf alte Fassung) wird voraussichtlich um ein Jahr überschritten.

Hinweise Prüfbericht Rechnungsprüfungsamt

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 konnte eine Vielzahl der Prüfungsfeststellungen vergangener Jahresabschlüsse ausgeräumt werden.

Die im Haushaltsplan 2023 ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen sind vereinzelt in den Teilhaushalten auf Produktebene ausgewiesen. Im Hinblick auf den Entwurf zur Neufassung der KomHKV und das Inkrafttreten zum 01.01.2025 wurde auf eine zeit- und arbeitsaufwendige Aufarbeitung bzw. Abrechnung der Leistungsmengen und Kennzahlen für den Jahresabschluss 2023 verzichtet. Aufgrund der Änderung des § 6 Abs. 4 KomHKV sind nur noch für wesentliche Produkte Ziele und Kennzahlen anzugeben.

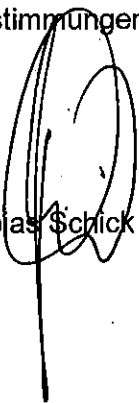
Der Fachbereich Finanzmanagement wird in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen die zügige Abarbeitung der aufgelaufenen Prüfungsfeststellungen gewährleisten.

Begleitende Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes zu den Jahresabschlüssen

Die bei der Aufstellung des Jahresabschlusses begleitende Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt bei den Bilanzpositionen wird weiterhin angestrebt. Dazu findet ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Fachbereich Finanzmanagement und dem Rechnungsprüfungsamt statt.

Zusammenarbeit mit den Fachbereichen

Die Zusammenarbeit mit den Fachbereichen hat sich wesentlich verbessert. Es finden kontinuierlich Abstimmungen zu den Jahresabschlussarbeiten und Inbetriebnahmen statt.



Tobias Schick